



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/4/19 94/16/0258

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.04.1995

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

ErbStG §3 Abs1 Z1;

ErbStG §3 Abs1 Z2;

Rechtssatz

Der Schenkungssteuer unterliegt auch eine als ein einheitliches Rechtsgeschäft zu beurteilende gemischte Schenkung bzw eine gemischte freigebige Zuwendung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994160258.X01

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at